

Der Stadtrat

an den Einwohnerrat

ER.2026.045

Mühlethalstrasse – Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Mühlethalstrasse K315, Fussgängerquerung mit Schutzinsel, Anpassung Bushaltestellen, Trottoir und Belagssanierung (ER.2023.009)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I Zusammenfassung

Der Einwohnerrat hat am 19. Juni 2023 für die Mühlethalstrasse K315 einen Verpflichtungskredit von CHF 566'000 als Anteil der Stadt Zofingen am Innerortsabschnitt beschlossen. Der Kredit umfasst insbesondere die Erstellung eines Fussgängerstreifens mit Schutzinsel, die Anpassung der Bushaltestellen an die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), den Ersatz der Buswartehäuschen, die Ergänzung des Trottoirs, die Belagssanierung sowie die Strassenbeleuchtung.

Das Projekt wurde nach dem Beschluss durch den Kanton weiterbearbeitet mit dem Ziel der Auflageerife. Dabei wurde insbesondere die Führung des Fuss- und Veloverkehrs nochmals überprüft. Im Abschnitt Haurihäuserweg bis Anschluss Höfenstrasse/Mohrenacherstrasse wird das Projekt deshalb angepasst. Anstelle des ursprünglich vorgesehenen einseitigen Radstreifens wird ein kombinierter Rad- und Gehweg mit einer Breite von 2,50 m erstellt. Damit wird die Verkehrssicherheit für Zufussgehende und Radfahrende verbessert. Gleichzeitig wird der bestehende Ausbaustandard in Richtung Mühlethal fortgeführt.

Die Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen aus drei Gründen. Erstens führt der Wechsel vom Radstreifen zum kombinierten Rad- und Gehweg zu baulichen Anpassungen, insbesondere bei den Randabschlüssen und bei der Strassenentwässerung. Zweitens fallen für den Ausbau und die Entsorgung der PAK-haltigen Beläge in Strasse und Trottoir höhere Kosten an als ursprünglich angenommen. Drittens sind seit dem Beschluss des Einwohnerrats vom 19. Juni 2023 weitere Kostenpositionen wie Kreditrisiko, Teuerung und übrige Anpassungen zu berücksichtigen.

Stadtrat

Stadt Zofingen | Kirchplatz 26 | 4800 Zofingen | zofingen.ch
stadtkanzlei@zofingen.ch | 062 745 71 10

Die Gesamtkosten des Innerortsabschnitts betragen neu CHF 2,78 Mio. Der Anteil der Stadt beträgt gemäss kantonalem Kostenteiler 35 % beziehungsweise CHF 973'000. Gegenüber dem ursprünglich bewilligten Kredit von CHF 566'000 ergibt sich ein zusätzlicher Kreditbedarf von CHF 407'000. Angesichts der ausgewiesenen Mehrkosten – und weil mit dem Strassenbauprojekt noch nicht begonnen wurde – unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat einen Zusatzkredit von CHF 407'000 zum Verpflichtungskredit (ER.2023.009, vgl. § 90i, 4. Zusatzkredit, Gemeindegesetz, SAR 171.100).

Mit dem Zusatzkredit kann das Projekt als gesamtheitliche Sanierung umgesetzt werden. Die Querung für Zufussgehende wird verbessert, die Bushaltestellen werden BehiG-konform ausgestaltet und zusätzlich beleuchtet, der Veloverkehr wird sicherer geführt, der alte PAK-haltige Belag wird fachgerecht ersetzt und mit dem neuen lärmarmen Belag wird die Lärmbelastung für die Anwohnenden reduziert.

II Ausgangslage

1. Einleitung und Sachverhalt

Da es sich bei der Mühlethalstrasse K315 um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Planungshoheit beim Kanton. Die Stadt konnte ihre Anliegen im Rahmen der Projektbearbeitung einbringen.

Auslöser des Projekts war ein Anliegen von Quartierbewohnenden aus dem Gebiet Haurihäuser. Diese beantragten eine sichere Quermöglichkeit über die Mühlethalstrasse K315 im Bereich der Bushaltestellen bei der ehemaligen Firma Bethge. Der Stadtrat unterstützte dieses Anliegen.

2. Beschluss des Einwohnerrates vom 19. Juni 2023

Der Einwohnerrat beschloss am 19. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit für einen Teilausbau der Mühlethalstrasse K315. Das Projekt umfasste insbesondere folgende Massnahmen:

- Erstellung eines Fussgängerstreifens mit Schutzinsel im Bereich der Bushaltestellen Bethge
- Anpassung der beiden Bushaltestellen an das Behindertengleichstellungsgesetz
- Ersatz der Buswartehäuschen
- Erstellung eines Gehwegs entlang der Parzellen 3575 und 3840
- Belagssanierung der Mühlethalstrasse K315 im Abschnitt Bethge bis Höfenstrasse
- Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung
- Die Bruttokosten des damaligen Projekts beliefen sich auf CHF 1,45 Mio. Der Anteil der Stadt betrug CHF 566'000. Der Verpflichtungskredit ist am 20. Juli 2023 in Rechtskraft erwachsen.

3. Handlungsbedarf

Die Mühlethalstrasse K315 weist im Bereich Bethge bis Höfenstrasse weiterhin mehrere Handlungsfelder auf. Die sichere Querung der Kantonsstrasse ist insbesondere für Schulkinder und für die Benutzung der Bushaltestellen wichtig. Die Bushaltestellen sind zudem an die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes anzupassen. Weiter hat der bestehende Belag seine Lebensdauer erreicht. Der Belag auf der Mühlethalstrasse K315 wurde letztmals im Jahr 1986 erneuert und ist entsprechend sanierungsbedürftig.

Mit dem Projekt werden diese Massnahmen koordiniert umgesetzt. Damit wird vermieden, dass einzelne bauliche Eingriffe nacheinander und ohne Gesamtsicht erfolgen.

Der Zusatzkredit ist erforderlich, weil das Projekt nach der weiteren Bearbeitung durch den Kanton angepasst wurde und sich die Kosten gegenüber dem ursprünglich bewilligten Projekt erhöht haben. Im Vordergrund stehen der kombinierte Rad- und Gehweg anstelle des ursprünglich vorgesehenen Radstreifens, die höheren Kosten für den Ausbau und die Entsorgung der PAK-haltigen Beläge sowie weitere projektbedingte Mehrkosten.

Ziel bleibt eine verkehrssichere, zweckmässige und gesamtheitliche Sanierung des Abschnitts Bethge bis Höfenstrasse. Das Projekt verbessert die Sicherheit für Zufussgehende, den Zugang zum öffentlichen Verkehr, die Führung des Veloverkehrs und die Lärmsituation für die Anwohner:innen.

III Bauprojekt

1. Ziele der Vorlage

Mit der vorliegenden Einwohnerratsvorlage wird beim Einwohnerrat ein Zusatzkredit zum beschlossenen Verpflichtungskredit beantragt. Mit den Bauarbeiten wurde noch nicht begonnen.

2. Unveränderte Projektbestandteile

Die Teilprojekte des vom Einwohnerrat im Jahr 2023 beschlossenen Projekts bleiben bestehen (vgl. II/Ziff. 2).

3. Projektänderung im Abschnitt Haurihäuserweg bis Höfenstrasse/Mohrenacherstrasse

Im westlichen Abschnitt ab Haurihäuserweg bleibt das Projekt unverändert. Vorgesehen sind weiterhin ein Radstreifen mit einer Breite von 1,50 m sowie beidseitige Trottoirs mit je 2,00 m Breite.

Im östlichen Abschnitt, vom Haurihäuserweg bis zum Anschluss Höfenstrasse/Mohrenacherstrasse, wird das Projekt angepasst. Auf der Mühlethalstrasse K315 verläuft die kantonale Veloroute Nr. 651. Im bewilligten Bauprojekt war in diesem Abschnitt ein einseitiger Radstreifen bergseits vorgesehen. Das bestehende Trottoir auf der Südseite wäre dabei unverändert geblieben.

Nach der kantonsinternen Vernehmlassung verlangte der Kanton anstelle des Radstreifens einen kombinierten Rad- und Gehweg. Die Fahrbahn wird deshalb in zwei Fahrspuren mit je 3,00 m Breite aufgeteilt. Anstelle eines separaten Trottoirs entsteht ein kombinierter Rad- und Gehweg mit einer Breite von 2,50 m. Beim Anschluss Höfenstrasse/Mohrenacherstrasse wird damit an den bestehenden Rad- und Gehweg angeschlossen, der bis zur Bushaltestelle Weiher führt.

Im ursprünglichen Projekt war nicht vorgesehen, Randabschlüsse zu verschieben oder zu ersetzen. Durch den Ausbau des bestehenden Trottoirs zu einem kombinierten Rad- und Gehweg müssen nun Randabschlüsse angepasst und teilweise ersetzt werden. Gleichzeitig sind Anpassungen an der Strassenentwässerung erforderlich.

Der neue Rad- und Gehweg stellt gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Radstreifen eine qualitative Verbesserung der Verkehrssicherheit dar. Dies gilt insbesondere für Kinder, weniger geübte Velofahrende sowie für Zufussgehende. Gleichzeitig wird der bestehende Ausbaustandard in Richtung Mühlethal konsequent weitergeführt.

Die Busbucht bei der ehemaligen Bushaltestelle bei der Höfenstrasse wird nicht mehr genutzt und im Rahmen des Strassenprojekts zurückgebaut.

Die ursprüngliche Ertüchtigung und Ergänzung der Strassenbeleuchtung (CHF 50'000) wird über den Plan Lumière ausserhalb des Baugebiets abgerechnet und entfallen daher. Diese Kosten werden neu für die Strassenentwässerung benötigt. Durch die Verbreiterung des Trottoirs zu einem kombinierten Rad- und Gehweg müssen die Randabschlüsse und die Strassenentwässerung neu erstellt werden.

IV Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Projekt

1. Zusatzkredit

Die Mehrkosten gegenüber dem im Jahr 2023 bewilligten Projekt ergeben sich hauptsächlich aus der Projektänderung beim Fuss- und Veloverkehr, aus der Entsorgung der PAK-haltigen Beläge sowie aus dem Kreditrisiko.

Die Mehrkosten zeigen, dass der am 19. Juni 2023 vom Einwohnerrat bewilligte Verpflichtungskredit nicht für deren Deckung ausreicht. Auch sollte nach Ansicht des Stadtrats der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ohne Zusatzkredit für das überarbeitete Strassenbauprojekt verwendet werden. Der Stadtrat ist zudem der Auffassung, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht auf andere Teilprojekte aufgeteilt werden kann. Daher entschied er, aus finanztechnischen Gründen einen Zusatzkredit beim Einwohnerrat zu beantragen.

Der Stadtrat hat die aufgelaufenen Mehrkosten und die lange Bearbeitungsdauer bei Vertretern des Kantons (Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt [BVU], Kantonsingenieur und Kreisingenieur) verschiedentlich gerügt. Die schriftliche Antwort des BVU steht noch aus und kann nachgereicht werden.

2. Kombiniertes Rad- und Gehweg

Im ursprünglichen Projekt war im Abschnitt Haurihäuserweg bis Anschluss Höfenstrasse/Mohrenacherstrasse ein Radstreifen vorgesehen. Dabei war nicht vorgesehen, Randabschlüsse zu verschieben oder zu ersetzen.

Neu wird anstelle des Radstreifens das bestehende Trottoir zu einem kombinierten Rad- und Gehweg mit einer Breite von 2,50 m ausgebaut. Dadurch müssen Randabschlüsse angepasst und ersetzt sowie die Strassenentwässerung neu erstellt beziehungsweise angepasst werden. Die Mehrkosten für diesen Projektbestandteil betragen rund CHF 135'000.

3. Entsorgung der PAK-haltigen Beläge

Für die Entsorgung der PAK-haltigen Beläge von Strasse und Trottoir waren im ursprünglichen Projekt rund CHF 100'000 vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Beurteilung und der

Entsorgungsgebühr von ca. CHF 140 pro Tonne für Ausbauasphalt mit einem PAK-Gehalt von mehr als 250 mg/kg müssen die Kosten neu höher veranschlagt werden.

Für die Entsorgung sind aktuell CHF 275'000 eingestellt. Gegenüber dem ursprünglichen Projekt ergibt sich daraus eine Mehrbelastung von rund CHF 175'000.

4. Bauteuerung und weitere Kosten

Weitere Mehrkosten ergeben sich aus der seit dem Beschluss vom 19. Juni 2023 aufgelaufenen Teuerung, aus übrigen Anpassungen sowie aus dem Kreditrisiko. Die Kosten basieren auf dem aktuellen Projektstand und weisen eine Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ auf.

5. Punktuelle Entsiegelung und Begrünung

Bei den Bushaltestellen bei der ehem. Fabrik Bethge und im Zusammenhang mit der Aufhebung der nicht mehr benötigten Bushaltestelle bei der Höfenstrasse können kleinere Flächen entsiegelt und begrünt werden.

V Bauliche Massnahmen ergänzt

Die baulichen Massnahmen sind die gleichen geblieben, wie bei der Vorlage ER.2023.009. Sie werden um den bergseitigen Rad- und Gehweg in Richtung Mühlethal ergänzt.



Abb. 1: Mühlethalstrasse K315, Bereich ehem. Fa. Bethge (Teil 1)



Abb. 2: Mühlethalstrasse K315, Abschnitt Bethge bis Anschluss Höfenstrasse (Teil 2)

VI Kosten und Kostenteiler

1. Teilprojekte

Die Gesamtkosten (inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarktung) basieren auf Preisen aus dem Jahr 2026 (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, inkl. MWST, Kostenstand Januar 2026):

Gesamtprojekt	CHF
Kostenvoranschlag	
Baukosten	2'220'000
Honorare	280'000
Landerwerb	370'000
Total Kostenvoranschlag	2'870'000
Kreditrisiko	290'000
Gesamtkosten	3'160'000

2. Aufteilung Kosten innerorts und ausserorts

Aufteilung Kosten auf Teilprojekte	Kostenvoranschlag CHF	Kreditrisiko CHF	Total CHF
Teilprojekt 1, Innerorts (IO)	2'525'000	255'000	2'780'000
Teilprojekt 2, Ausserorts (AO)	345'000	35'000	380'000
Gesamtkosten	2'870'000	290'000	3'160'000

3. Kostenteilung Kanton-Stadt

Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. An Ausserortsstrecken haben die Gemeinden keine Beiträge zu leisten.

Es ergibt sich somit eine Kostenteilung gemäss der nachfolgenden Aufstellung:

Kostenteilung	Gesamtkosten CHF	Anteil Stadt		Anteil Kanton	
		%	CHF	%	CHF
Teilprojekt 1, IO	2'780'000	35	973'000	65	1'807'000
Teilprojekt 2, AO	380'000	0	-	100	380'000
Total Kosten	3'160'000	30,8	973'000	69,2	2'187'000

4. Mehrkosten

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Teilelement	Kosten CHF
Rad- und Gehweg	130'000
Entsorgung PAK-haltige Beläge	175'000
Kreditrisiko	89'250
Teuerung (seit ER-Beschluss vom 19. Juni 2023)	5'500
Verschiedenes	4'000
Rundung	3'250
Total	407'000

VI Termine und weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung durch den Einwohnerrat genehmigt der Kanton das Strassenbauprojekt, die Kosten und den Kostenteiler. Anschliessend folgt die öffentliche Auflage. Nach der Behandlung allfälliger Einwendungen erfolgt die definitive Gutheissung des Projekts, der Landerwerb, die Ausschreibung der Bauarbeiten und die Bauausführung. Der Baustart dürfte frühestens 2028 erfolgen (abhängig von der Anzahl ergriffener Rechtsmittel).

VII Schlussfolgerungen

Die Überarbeitung des Bauprojekts hat nicht nur länger gedauert als ursprünglich angenommen, sondern auch zu erheblichen Mehrkosten geführt. Hauptverursacher sind der geänderte Ausbaustandard des kombinierten Rad- und Gehwegs anstelle eines Radstreifens im Abschnitt Haurihäuserweg bis Anschluss Höfenstrasse/Mohrenacherstrasse sowie die gestiegenen Kosten für die Entsorgung der PAK-haltigen Beläge (u. a. Strasse und Trottoir).

Demgegenüber schafft ein kombinierter Rad- und Gehweg eine höhere Verkehrssicherheit, vor allem für die Zufussgehenden und die Radfahrenden im Abschnitt Haurihäuserweg bis Anschluss Höfenstrasse/Mohrenacherstrasse. Der Rad- und Gehweg schliesst nahtlos an denjenigen an, welcher in Richtung Mühlethal führt. Dadurch entsteht eine durchgehende und nachvollziehbare Lösung anstatt nur punktuelle Verbesserungen.

Die Bushaltestellen werden BehiG-konform ausgestattet und die Querung mit einer Schutzinsel verbessert den Zugang zum öffentlichen Verkehr.

Mit dem gesamthaften Ersatz des PAK-Belags wird neu ein lärmarmes SDA-Belag eingebaut. Dies führt zu einer Reduktion der Lärmbelastung für die Anwohnenden.

VIII Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

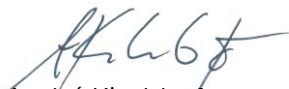
Antrag

In Ergänzung des Verpflichtungskredits (ER.2023.009) sei ein Zusatzkredit von CHF 407'000 für den kombinierten Rad- und Gehweg, die Entsorgung des PAK-haltigen Belages sowie die bisher aufgelaufene Teuerung, zuzüglich allfälliger Bauteuerung (Kostenstand Januar 2026), zu bewilligen.

Zofingen, 12. August 2026

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



André Kirchhofer
Stadtpräsident



Iris Hollinger
Stadtschreiberin